

# Die Schwerbehindertenvertretung

Nach deutschem Recht hat die Schwerbehindertenvertretung die Aufgabe, die besonderen Interessen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen im Arbeitsleben zu vertreten.

Zu den zahlreichen Aufgaben gehören die Beratung schwerbehinderter Mitarbeiter, die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Pflichten des Arbeitgebers und ggf. auch die Durchführung einer jährlichen Versammlung schwerbehinderter Arbeitnehmer. Dabei unterliegt die SBV gegenüber dem Arbeitgeber der gleichen persönlichen Rechtsstellung wie Mitglieder des Betriebs- bzw. Personalrates.

Um rechtssicher handeln zu können und ihren umfangreichen Aufgaben und Pflichten gerecht zu werden, benötigen die Mitglieder der SBV solides Grundwissen über die gesetzlichen Bestimmungen und die vielfältigen Leistungen, die durch verschiedene Ämter gewährt werden können.

## Schwerbehinderte und Gleichgestellte

- Anerkennungsverfahren
- Grad der Behinderung
- Beschäftigungsquote und Ausgleichsabgabe
- Kündigungsschutz
- Besondere Unterstützungsleistungen, z. B. technische Hilfsmittel, Arbeitsassistent, Fortbildungen
- Besondere arbeitsrechtliche Rechte und Pflichten

- Beratung und Durchsetzung der Rechte schwerbehinderter Menschen
- Abschluss einer Integrationsvereinbarung

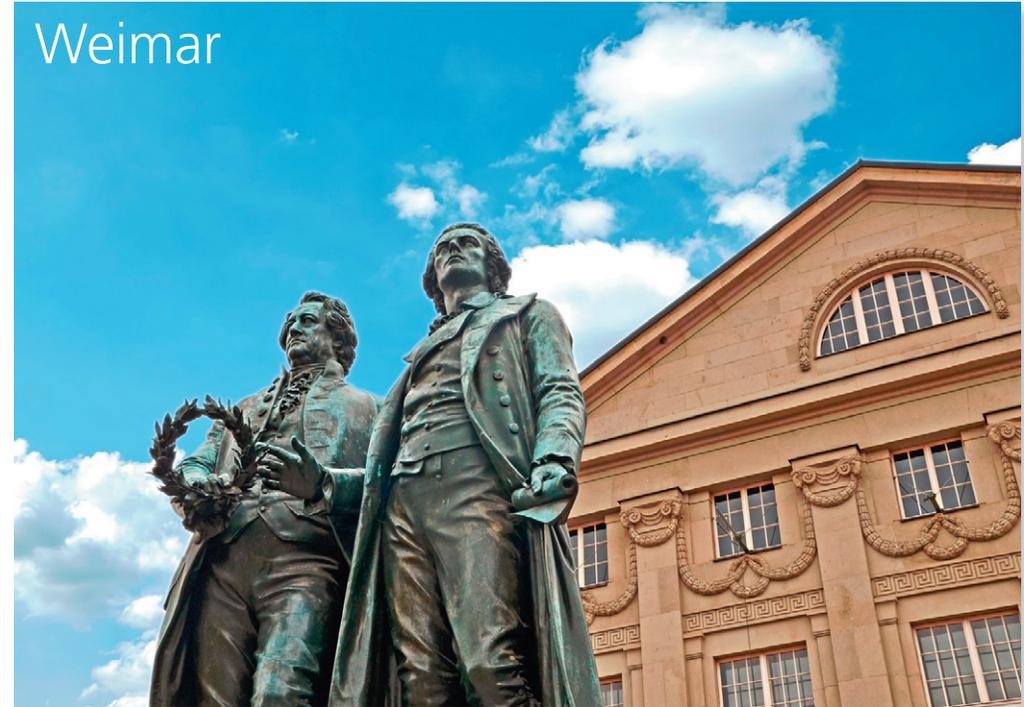
## Gesetzliche Grundlagen und Leistungen

- Grundlagen des Schwerbehindertenrechts (SGB IX)
- Arbeitsplatz erhaltende Maßnahmen und Wiedereingliederung nach SGB IX
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Unterstützung durch den Integrationsfachdienst der Integrationsämter
- Leistungen der Arbeitsagenturen und der gesetzlichen Rentenversicherung
- Unterstützung durch den technischen Beratungsdienst
- Pflichten des Arbeitgebers
- Leistungen an den Arbeitgeber

## Die Schwerbehindertenvertretung (SBV)

- Die Rechtsstellung der SBV
- Beteiligungsrechte der SBV gegenüber Arbeitgeber und Betriebsrat
- Die Aufgaben und Pflichten der SBV
- Gesamt- und Konzern-SBV
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Zusammenarbeit mit Integrationsamt, Bundesagentur für Arbeit und Sozialversicherungsträgern

## Weimar



Zielgruppe	Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder und Schwerbehindertenvertreter.		
Termin/Ort	04.04. – 08.04.16 Weimar	19.09. – 23.09.16 Weimar	4 Ü/VP; p. Pers./Tag 154,00 Euro zzgl. MwSt. 4 Ü/VP; p. Pers./Tag 154,00 Euro zzgl. MwSt.
Seminargebühr	1 bis 2 TN	980,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung	
	ab 3 TN	940,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung	
	ab 5 TN	900,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung	
	ab 7 TN	860,00 € p. Pers. zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung	